

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1904 und 1905

[urn:nbn:de:bsz:31-220957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220957)

2. Steuerkapitalien, Steuerfäße und Steuererträge in den Jahren 1904 und 1905.

(Vgl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 6, Seite 120 u. f.)

I. Steuerkapitalien.

	1904	1905	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefällesteuer-Kapital	M 1 497 206 340	1 496 855 190	— 351 150
Häusersteuer-Kapital	" 1 335 141 380	1 383 289 070	+ 48 147 690
Zusammen	M 2 832 347 720	2 880 144 260	+ 47 796 540
Gewerbesteuer-Kapital	M 1 049 913 700	1 089 864 400	+ 39 950 700
Kapitalrentensteuer-Kapital	" 1 949 510 940	2 050 987 700	+ 101 476 760
Im ganzen	M 5 831 772 360	6 020 996 360	+ 189 224 000
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	M 355 118 750	378 202 325	+ 23 083 575.

II. Steuerfäße.

Die Steuerfäße der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 Pf von 100 M; Kapitalrentensteuer 12 Pf von 100 M Steuerkapital; Einkommensteuer 2 M 40 Pf von 100 M Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200 M nicht übersteigt, und 3 M bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 250—25 000 M beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht bei einem Steueranschlag von 25 000 bis zu 30 000 M um 5 %, bei 30 000 bis zu 40 000 M um 10 %, bei 40 000 bis zu 50 000 M um 15 %, bei 50 000 bis zu 75 000 M um 20 %, bei 75 000 bis zu 100 000 M um 25 %, bei 100 000 bis zu 150 000 M um 30 %, bei 150 000 bis zu 200 000 M um 35 %, bei 200 000 M und mehr um 40 %. Bei der Beförsterungssteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10 Pf von 100 M Steuerkapital.

Die Steuerfäße der indirekten Steuern zc. betragen für Weinafzise: 3 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,9 Pf von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,6 Pf von 1 Liter Obstwein; Afzisaaversen von Weinhändlern: 18 M für den Weinhändler, 3 M 60 Pf für jeden männlichen und 1 M 80 Pf für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 M für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogtum gebrauten Bier für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäfte in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelzentnern, für die ersten 250 dz 8 M, für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10 M; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11 M; c. von mehr als 5000 dz 12 M. Für diejenigen, die obergäriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 M. 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogtum der Übergangssteuer unterliegenden Bier 3 M 20 Pf für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuer rückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogtum gebranntes Braumbier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Biff. 1 b 2 M 60 Pf; b. nach Abs. 1 Biff. 1 c 2 M 75 Pf; c. in allen anderen Fällen 2 M 30 Pf; 2. für im Großherzogtum in gewerbemäßig betriebenen Brauereigeschäften gebranntes Weißbier 1 M; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Übergangssteuer eingeführt worden ist 2 M 30 Pf für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchälber) 4 M bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 M bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 M, für sonstiges Rindvieh 11 M; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 Pf für 1 kg; Grundstücks-Verkehrssteuer: 2 1/2 % vom gemeinen Wert des Gegenstands des Erwerbs; Erbschafts- und Schenkungssteuer: je nach den verwandtschaftlichen Verhältnissen 1 bis 6 % des Wertes, bei Anfällen an sonstige Personen 10 %.

III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

		1904	1905	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
a. Brutto-Einnahmen:				
		M	M	M
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer	4 296 914	4 372 780	+ 75 866
	Einkommensteuer	12 936 097	13 902 842	+ 966 745
	Gewerbesteuer	1 741 046	1 871 271	+ 130 225
	Beförsterungssteuer	133 329	133 500	+ 171
	Gefälle auf Grund des Ge- setzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs	181 826	181 572	— 254
	Wandergewerbe- steuer	1 128	1 104	— 24
	Steuertagen	2 492 005	2 568 608	+ 136 603
	Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge	558	558	—
	Figierte Steuer (Kondominat Kürnbach)	558	558	—
	Zusammen	21 722 903	23 032 235	+ 1309332

Noch: a. Brutto-Einnahmen:

		1904	1905	Zus. (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		„	„	„
Indirekte Steuern:	Verbrauchssteuern			
	Weinsteuer, bei der Feststellung zahlbar	1 811 294	1 788 697	- 22 597
	Weinohmgeld	672 873	643 280	- 29 593
	Weinsteuerversen von Wirten	—	—	—
	Gestundete Weinsteuern	156 211	209 295	+ 53 084
	Versehn von Weinhandlern	25 869	26 158	+ 289
	Gebühren für Weinlagerpatente	1 250	1 400	+ 150
	Brausteuer von inländischem Bier	7 497 869	7 310 773	- 187 096
	Ubergangssteuer von eingeführtem Bier	840 409	880 100	+ 39 691
	Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh	756 094	802 689	+ 46 595
„ von eingeführtem Fleisch	17 050	17 355	+ 305	
Eigenschafts- bezw. Grundstücks-Verkehrssteuer	1 474 094	1 534 171	+ 59 627	
Erbchafts- und Schenkungssteuer	1 568 195	1 532 437	- 35 758	
Zusammen		18 094 208	18 553 905	+ 459 697
Justiz- und Polizei- gefälle:	Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte	2 195 729	2 201 563	+ 5 834
	Notariatskosten	1 630 502	1 700 605	+ 70 103
	Grundbuchkosten	1 258 661	1 458 769	+ 200 108
	Sporteln, Taxen und Auslagen der Verwaltungsbehörden	1 595 866	1 610 784	+ 14 918
	Strafen der Verwaltungsbehörden	254 889	256 095	+ 1 206
	Abhörgebühren	150 111	172 200	+ 22 089
	Erlös aus gestempelten Vordrucken	250	259	+ 9
	Sundetaxen	671 332	689 328	+ 17 996
Zusammen		7 757 340	8 089 603	+ 332 263
Forstgerichts- gefälle:	Forststrafen	2) 23 660	2) 22 287	- 1 373
	Erfas von Gerichtskosten und Erlös aus eingezogenen Gegenständen	434	341	- 93
Zusammen		24 094	22 628	- 1 466
Verschiedene Einnahmen:	Steuerstraf- / Steuernachträge	38 467	30 077	- 8 390
	gefälle (Hinterziehungs- und Ordnungstrafen)	74 450	110 068	+ 35 618
	Sonstige Einnahmen ³⁾	425 413	428 146	+ 2 733
Zusammen		538 330	568 291	+ 29 961
Im ordentlichen Etat		48 136 875	50 266 662	+ 2 129 787
Im außerordentlichen Etat		4) 25 000	—	- 25 000
Summe aller Einnahmen		48 161 875	50 266 662	+ 2 104 787

b. Lasten und Verwaltungskosten:

Zentral- verwaltung:	Persönliche Ausgaben	261 953	257 183	- 4 770
	Sachliche Amtskosten	12 284	14 028	+ 1 744
Zusammen		274 237	271 211	- 3 026
Bezirks- verwaltung:	Finanzämter	471 850	471 215	- 635
	Steuerverkehrsämter	1 115 575	1 122 369	+ 6 794
	Steueraufsicht	507 767	509 343	+ 1 576
	Sonstiger Aufwand ⁵⁾	6 390	6 461	+ 71
Zusammen		2 101 582	2 109 388	+ 7 806
darmunter sachliche		161 863	161 374	- 489
Katastrierung der direkten Steuern		661 102	691 736	+ 30 634
Abgang und Rückersatz:	Bei den direkten Steuern	1 288 292	1 629 676	+ 341 384
	„ „ indirekten Steuern	1 156 455	1 115 194	- 41 261
	„ „ Justiz- und Polizeigefällen	382 573	438 088	+ 55 515
	„ „ Forststrafgefällen	2 319	1 858	- 461
	„ „ verschiedenen Einnahmen	1 337	2 233	+ 896
Zusammen		2 830 976	3 187 049	+ 356 073

1) Die in den Jahren 1904 und 1905 hier verrechneten Verkehrssteuerzuschläge der Stadtgemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern und einer Mindestumlage von 40 Pf. (Ges. v. 31. Juli 1904) sind, da sie keine eigentlichen Steuereinnahmen bilden und mit Rücksicht darauf, daß sie vom 1. Januar 1906 an auch nicht mehr in der laufenden Steuerrechnung geführt, sondern nur noch in der Voranschlagsrechnung behandelt werden, der Vergleichbarkeit wegen abgelehnt worden (1904: 97 739 M., 1905: 568 212 M.).

2) Hiervon durch Abgang verrechnet 1904: 2113 M. und 1905: 1589 M.

3) Der Steuerkasse zufallende Geb- und Kontrollgebühren, Erfas von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katasterarbeiten, Erfas und Abgang von Passiven, Mietzinsen, sonstige Einnahmen.

4) Erlös aus dem bisherigen Dienstgebäude des Finanzamts Balingen.

5) Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und ihrer Hinterbliebenen.

		Noch: b. Lasten und Verwaltungskosten:		Su- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1904	1905		
		M	M		
Sonstige Ausgaben:	Wegen der Handergewerbesteuer	56 515	50 000	-	6 515
	Für die Kontrolle der indirekten Steuern	1) 24 195	1) 19 490	-	4 705
	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:				
	Konstatierung u. Kontrollierung d. Sportelansages	55 384	51 809	-	3 575
	Aufwand für gestempelte u. kontrollierte Vorbrude	10 052	8 823	-	1 229
	Lasten der Forststrafgefälle (Strafanteile der Wald- eigentümer)	9 308	8 771	-	537
	Lasten der Hundstajen	326 245	334 930	+	8 685
	Gefällbetriebskosten	17 623	19 607	+	1 984
	Strafanteile der Gemeinden	10 034	11 885	+	1 851
	Wegen des Steuerstrafverfahrens	549	507	-	42
	Mietzinse für Dienstgebäude und Bauaufwand . .	90 414	101 875	+	11 461
	Verfendungskosten und versch. zufällige Ausgaben	65 660	68 478	+	2 818
	Zusammen	665 979	675 175	+	9 196
Zm außerordentlichen Etat		325 043	143 933	-	181 110
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6 858 919	7 078 492	+	219 573
c. Reiner Steuerertrag:					
	Summe aller Steuereinkünfte	48 161 875	50 266 662	+	2 104 787
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6 858 919	7 078 492	+	219 573
	Reiner Steuerertrag	41 302 956	43 188 170	+	1 885 214.

IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

Direkte Steuern	1904	1905	Su- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	Verbrauchssteuern		Su- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
				1904	1905	M	M
Grund- und Häusersteuer	2,18	2,19	+ 0,01	Weinsteuer	1,35	1,33	- 0,02
Einkommensteuer	6,57	6,96	+ 0,39	Biersteuer	4,24	4,10	- 0,14
Gewerbesteuer	0,88	0,93	+ 0,05	Fleischsteuer	0,39	0,41	+ 0,02
Kapitalrentensteuer	1,25	1,29	+ 0,04	Überhaupt	5,98	5,84	+ 0,14
Überhaupt	11,04	11,53	+ 0,49	Indirekte Steuern im ganzen	9,10	9,28	+ 0,09
				Steuern überhaupt	20,23	20,81	+ 0,58.

3. Post- und Telegraphenverkehr 1905.

(Vgl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 6, Seite 122 u. f.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogtum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1905 ebenso wie in den Vorjahren im allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 11 905 035 oder um 5,1 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 5 343 800 oder um 3,6 %, die der Postsendungen in Abgang um 13 128 817 oder um 6,6 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 10 408 700 oder um 7,6 % gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Wert der mit der Post angekommenen und abgegangenen Wertsendungen zugenommen. Die Zahl der aufgegebenen Telegramme ist um 46 724 oder um 3,3 % und die der angekommenen um 43 345 oder um 3,1 % gestiegen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1905 weiter entwickelt. Die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnhöfen) haben eine Zunahme um 87 oder 6,5 % erfahren; entsprechend haben die Briefkästen, Länge der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal zugenommen; ferner ist die Zahl der Orte mit Stadt-Fernspreccheinrichtungen und der Verbindungsanlagen zwischen den Einrichtungen verschiedener Orte angewachsen. Die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Zunahme um 1436 Personen erfahren.

An Postwertzeichen wurden in beiden Oberpostdirektionsbezirken zusammen 147 061 473 Stück (gegen das Vorjahr mehr 6 974 124 Stück zum Verkaufswerte von 13 626 462 M (gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 575 439 M) verbraucht. Außer den eigentlichen Postwertzeichen

1) Vergl. Anmerkung 1) Seite 129.